DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuss

11011 Berlin, 20.05.2010
Platz der Republik 1

Pet 1-17-06-2012-009281
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-35064
Telefax (030) 227-30057

ZDS - DZFMR e. V.
Frau Irene Müßner
Vorstand
Kolonnenweg 29

24837 Schleswig

Betr.: Besoldungsrecht der Beamten

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.05.2010

Sehr geehrte Frau Müßner,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o. a. Schreibens.

Die Petition des Herrn Schrammen ist noch nicht abschließend bearbeitet worden. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Eingabe nicht veröffentlicht wird.

Ein entsprechender Rechtsanspruch ergibt sich weder aus Artikel 17 Grundgesetz (GG) noch aus der Richtlinie des Ausschusses für die Behandlung von öffentlichen Petitionen. Gemäß Artikel 17 GG besteht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Anspruch allein auf Kenntnisnahme, sachliche Prüfung und Bescheidung einer Petition. Entsprechend ist in der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen ausdrücklich bestimmt, dass kein Rechtsanspruch auf die Annahme einer Petition als öffentliche Petition besteht.

Ihre Eingabe wird in die eingeleitete Prüfung einbezogen.

Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Gründler

(Annegret Gründler)